



I. PLANLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art und Mass der Nutzung

1.1 GRZ 0,35 Maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ)

2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

2.1 Baugrenze

3. Flächen für den Verkehr

3.1 Verkehrsfläche, öffentlich.

3.2 Einfahrtbereich. Außerhalb des festgesetzten Einfahrtbereiches sind Grundstückszufahrten unzulässig.

4. Grünflächen

4.1 Kompensationsfläche zum Ausgleich von Eingriffen

5. Bepflanzungen

5.1 Baum zu pflanzen. Siehe textliche Festsetzungen § 4 m).

5.2 Sträucher zu pflanzen. Siehe textliche Festsetzungen § 4 m).

5.3 Obstbaum-Hochstamm zu pflanzen. Siehe textliche Festsetzungen § 4 n).

6. Sonstige Planzeichen

6.1 Massangabe

6.2 Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung Kriseszelle

II. PLANLICHE HINWEISE

1. Planzeichen der Flurkarten Bayern

(Nachrichtliche Übernahme der Digitalen Flurkarte Bayern, Stand 02/2023)

1.1 Flurgrenze

1.2 Flurstücksnummer

1.3 Gebäudebestand

2. Sonstige Darstellungen

2.1 Bebauung, Skizze unverbindlich

2.2 1,0 m-Höhenschichtlinie. Auswertung DGM1 der Bayerischen Vermessungsverwaltung, 02/2023

2.3 Hauptversorgungsleitung oberirdisch. Strom. 20KV-Freileitung mit Schutzbereich 10 m beiderseits der Leitungstrasse

GEMEINDE RATTENBERG - EINBEZIEHUNGSSATZUNG
 KRISESZELLE
 nach § 34 Abs. 4. Satz 1 Nr. 3 BauGB

PLANART SATZUNG	PLANNUMMER B 1.0
BAUORT PROJEKT Gemeinde Rattenberg Einbeziehungssatzung "Kriseszelle"	PROJEKTNUMMER 2022-106
VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde Rattenberg Dorfplatz 15 94371 Rattenberg	LANDKREIS STADT Straubing-Bogen
DARSTELLUNG Lageplan Satzung	REGIERUNGSBEZIRK Niederbayern
BEARBEITET al	MAßSTAB 1 : 1.000
GEZEICHNET al	PLANGRÖßE 58 x 29,7 cm
	DATUM Satzung vom 07.09.2023

